

Große Kreisstadt Villingen-Schwenningen

SATZUNG

zur Neuabgrenzung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Marktplatz" im Stadtbezirk Schwenningen

Aufgrund von § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO-BW) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2010 (GBl. S. 793) erlässt die Stadt Villingen-Schwenningen mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.11.2019 folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Die Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebiets "Marktplatz" vom 31.05.2006, in Kraft getreten am 02.06.2006, wird wie folgt ergänzt:

Das Sanierungsgebiet wird um die Flurstücke 42/6, 46, 75, 75/1, 75/2, 76, und 677/1 sowie um Teile der Flurstücke 42, 43, 43/1, 46/1, 82, 643, 673 und 5443/3 der Gemarkung Schwenningen, wie im Abgrenzungsplan vom 18.09.2019 dargestellt, erweitert.

Die vier Abgrenzungspläne sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt (klassisches/umfassendes Sanierungsverfahren).

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4

Frist zur Sanierungsdurchführung

Nach dem Beschluss des Gemeinderates der Stadt Villingen-Schwenningen soll die Sanierungsmaßnahme bis zum 30.04.2021 durchgeführt werden. Sollten Umstände, die aus heutiger Sicht nicht bekannt sind, dazu führen, dass die Frist zur Sanierungsdurchführung verlängert werden muss, ist dies durch erneute Bekanntmachung der Öffentlichkeit mitzuteilen

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hinweise

I. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Unbeachtlich werden

- a) nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB eine Verletzung in der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) nach § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.
- c) Unbeachtlich ist nach § 4 Abs. 4 GemO-BW eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO, ausgenommen die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

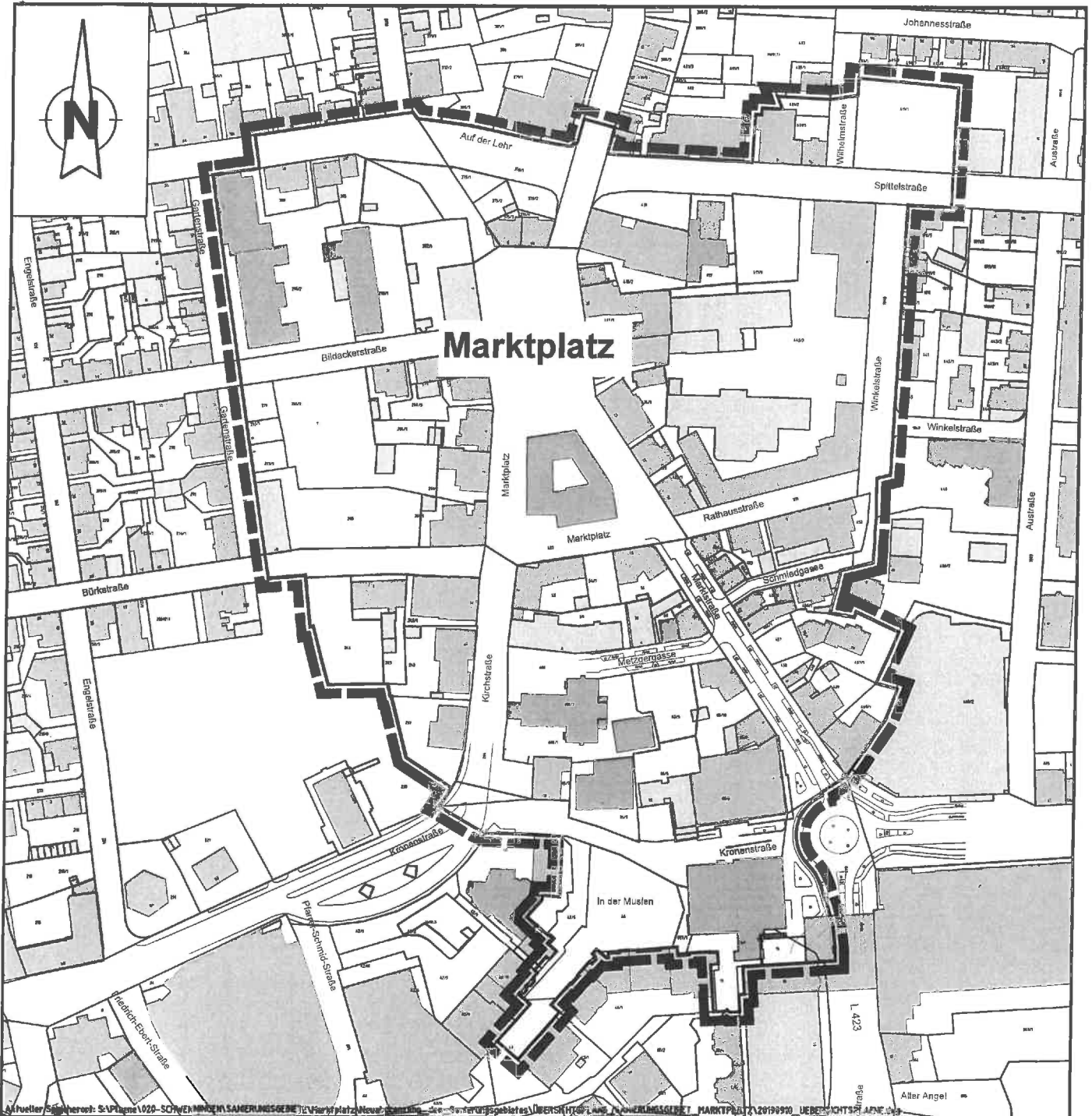
II. Lageplan

Der in § 1 der Satzung genannte Lageplan (Abgrenzungsplan) ist als Planverkleinerung abgedruckt. Der Originalplan und die einschlägigen Vorschriften können von jedermann während der allgemeinen Dienstzeit im Stadtplanungsamt, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen eingesehen werden.

Villingen-Schwenningen, den 14.11.2019

Jürgen Roth
Oberbürgermeister





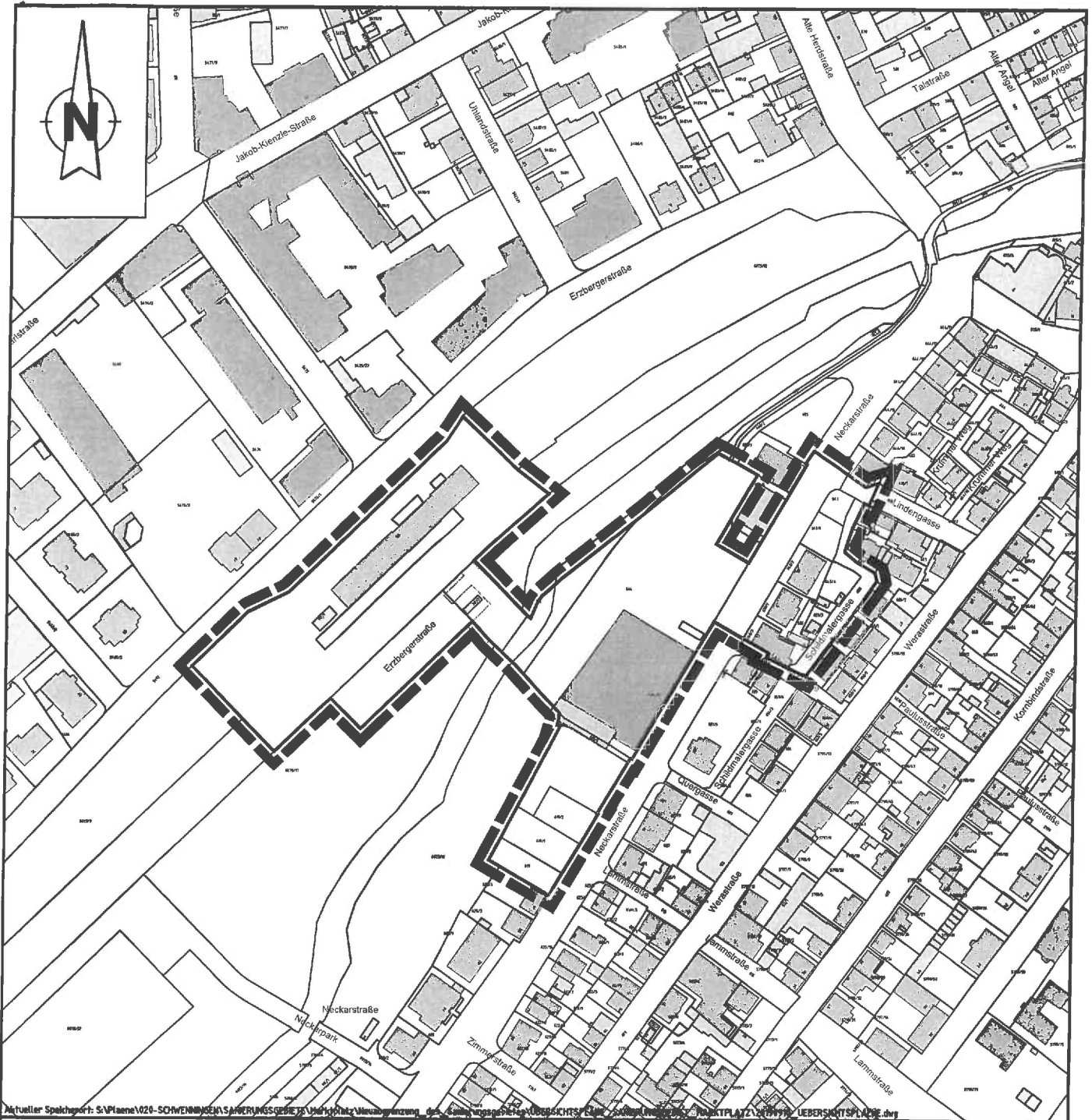
Übersichtsplan
zur Neuabgrenzung zur Satzung des Sanierungsgebietes
" Marktplatz " (Teilbereich 1)
im Stadtbezirk Schwenningen

Zeichenerklärung:

Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Maßstab: 1:2500

Stadtplanungsamt
 Villingen-Schwenningen
 den, 18.09.2019 HH



aktueller Speicherort: S:\P\1026-SCHWENNINGEN\SANIERUNGSGEBIETE\1011026\Neuabgrenzung des Sanierungsgebietes\ÜBERSICHTSPLAN_ZUM_1011026\MARKTPLATZ_V2\1011026_ÜBERSICHTSPLAN.dwg

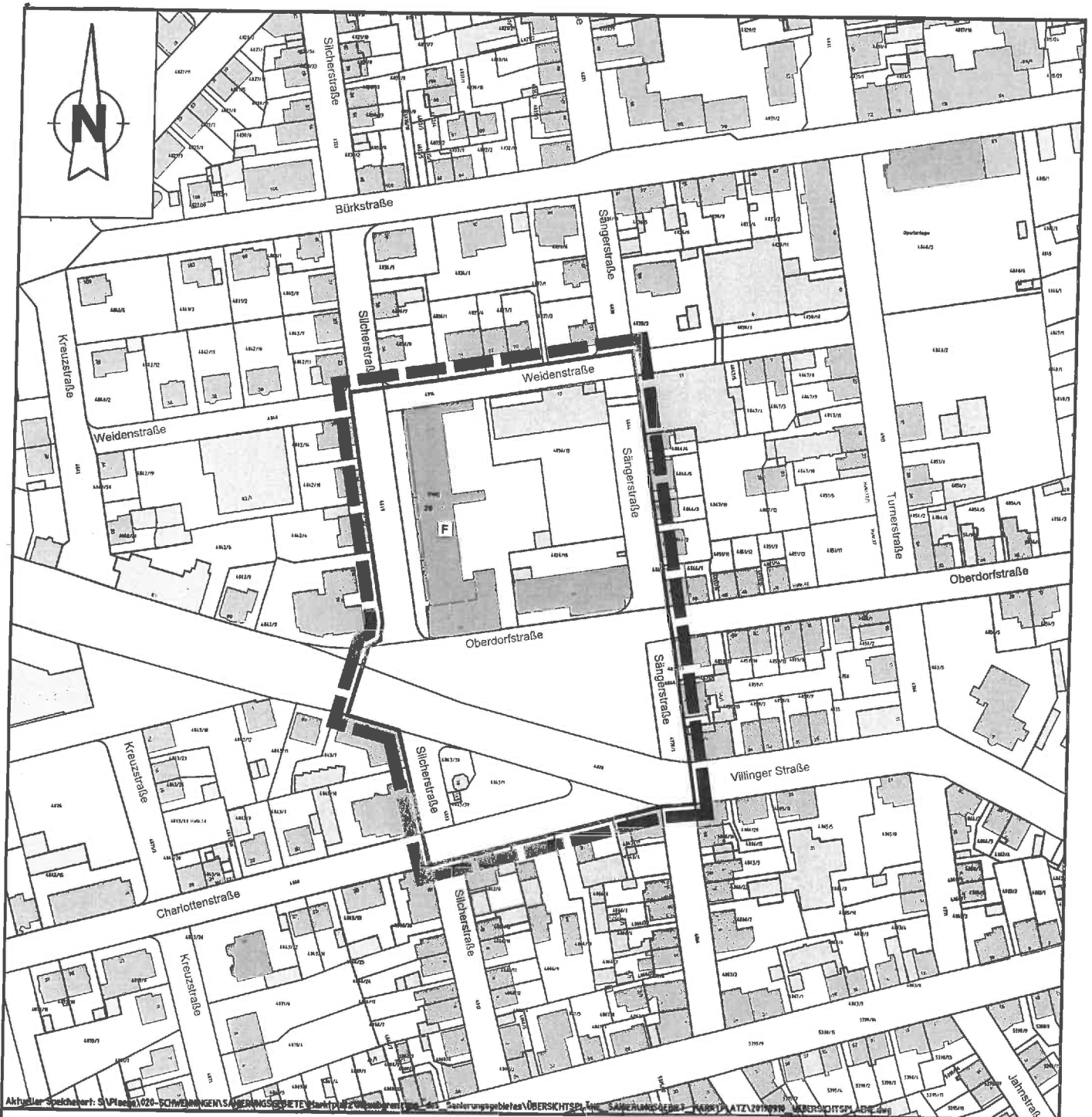
Übersichtsplan zur Neuabgrenzung zur Satzung des Sanierungsgebietes " **Marktplatz** " - Erweiterung Bahnhof/ Neckarhalle (Teilbereich 2) im Stadtbezirk Schwenningen

Zeichenerklärung:

■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Maßstab: 1:2500

Stadtplanungsamt
Villingen-Schwenningen
den, 09.10.2019 VJ



Aktueller Stand: SÜPL 1020 - SCHWENNINGEN - SANIERUNGSGEBIETE - Marktplatz - Übersichtspl. - Sanierungsgebietes ÜBERSICHTSP. (1:2000) - ATZ/2/19/19 - ÜBERSICHTSP. (1:2000)

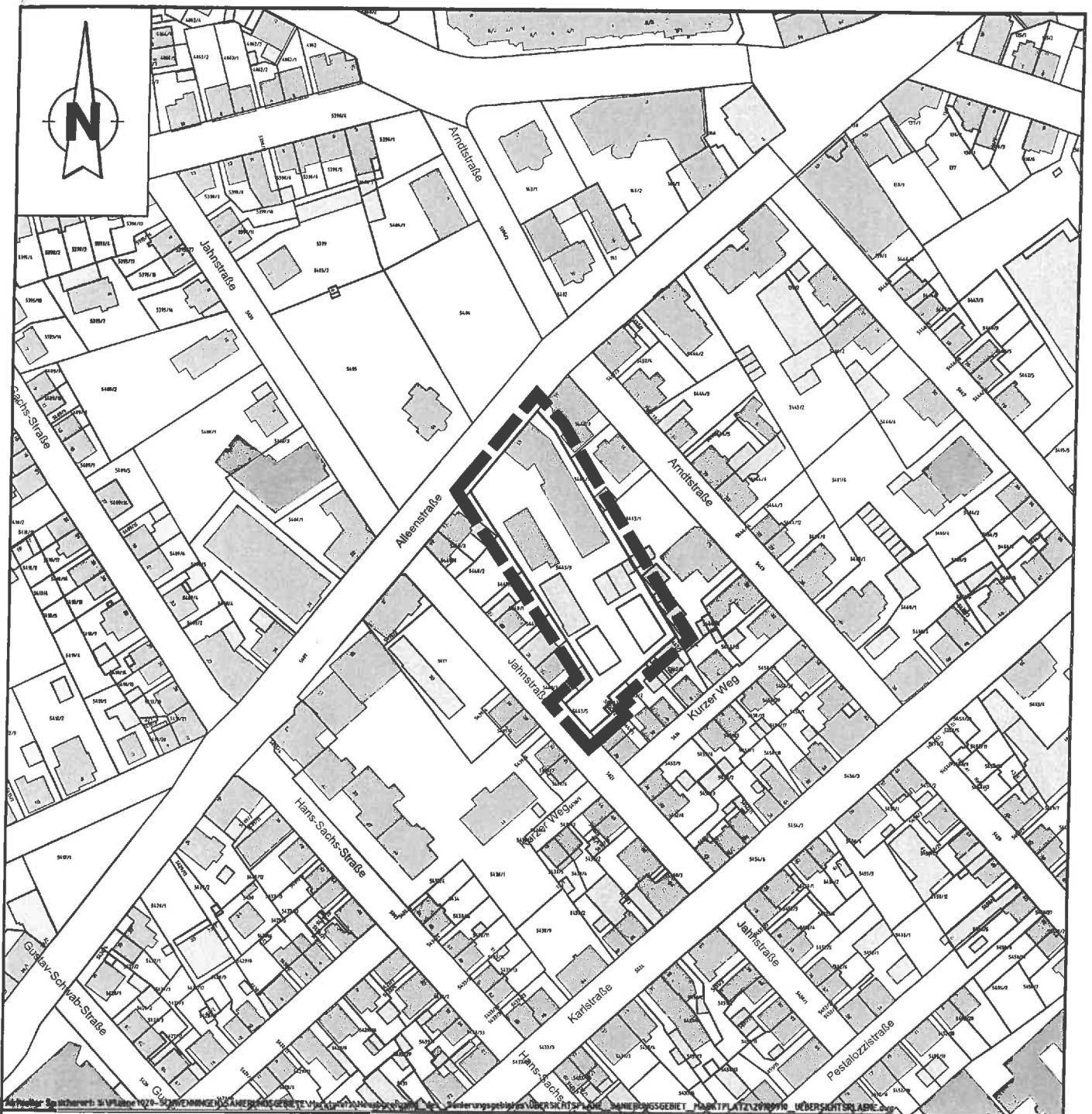
Übersichtsplan zur Neuabgrenzung zur Satzung des Sanierungsgebietes " Marktplatz " - Ersatzgebiet Oberdorfstraße (Teilbereich 3) im Stadtbezirk Schwenningen

Zeichenerklärung:

Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Maßstab: 1:2000

Stadtplanungsamt
Villingen-Schwenningen
den, 09.10.2019 VJ



Übersichtsplan
zur Neuabgrenzung zur Satzung des Sanierungsgebietes
" Marktplatz " - Ersatzgebiet Alleenstraße 13 (Teilbereich 4)
im Stadtbezirk Schwenningen

Zeichenerklärung:

▬▬▬▬▬▬▬ Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Maßstab: 1:2000

Stadtplanungsamt
 Villingen-Schwenningen
 den, 09.10.2019 VJ